

b) der politisch motivierten Verfolgung, Drangsalierung und Einschüchterung von politischen Gegnern, Demokratieverfechtern und Menschenrechtsverteidigern, unabhängigen Medien, Aktivisten, die sich für nationale Minderheiten einsetzen, religiösen Organisationen, Bildungseinrichtungen und Akteuren der Zivilgesellschaft ein Ende zu setzen sowie die Drangsalierung von Studenten zu beenden und Bedingungen zu schaffen, unter denen sie ihr Studium in Belarus fortsetzen können;

c) den Wahlprozess und den rechtlichen Rahmen mit

Vertragsparteien des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls zu werden, und diese Hilfe namentlich auf das Ziel der Verwirklichung des Beitritts aller Staaten zu richten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, das erforderliche Personal und die notwendigen Einrichtungen bereitzustellen, um die Konferenz der Vertragsstaaten bei der wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und außerdem alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit der nach dem Übereinkommen und dem Fakultativprotokoll geschaffene Ausschuss nach Inkrafttreten des Übereinkommens eingerichtet und tätig werden kann und damit Informationen über das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll verbreitet werden können;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens auch weiterhin schrittweise Standards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen und Diensten des Systems der Vereinten Nationen anzuwen-